

Hygieneschutzkonzept
(Stand 25. Juni 2020)

Betriebsbeschreibung:

Mobiler Friseurheimservice. Der Kunde erhält alle Friseurdienstleistungen bei sich Zuhause, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

A. Kundenhinweise bei Terminvereinbarung:

- Meldeverpflichtung und gleichzeitige Terminabsage beim Auftreten von grippeähnlichen Symptomen, bzw. wissentlichem Kontakt mit COVID - 19 infizierten Personen.
- Meine Friseurdienstleistungen können nur unter Einhaltung folgender Hygieneschutzmaßnahmen erfolgen:
 1. Der Raum in dem meine Dienstleistung erfolgen soll, muss gut belüftet sein.
 2. Im Raum dürfen sich nur ein Kunde und ich aufhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist wenigstens ein Mindestabstand von zwei Meter zu mir und dem Kunden zwingend einzuhalten.
 3. Vor jeder Dienstleistung, außer vor Farbbehandlungen, müssen die Haare frisch gewaschen werden.
 4. Es dürfen nur frisch gewaschene Kundenhandtücher verwendet werden.
 5. Alle Kunden tragen während des gesamten Termins eine einfache Gesichtsschutzmaske, außer bei Gesichtsbehandlungen, und Einmalhandschuhe. Beides kann bereitgestellt werden.
 6. Alle Kunden – und Terminaten müssen von mir, für eine evtl. Infektionsnachverfolgung, Nachgehalten werden.

B. Persönliche Hygiene – und Schutzmaßnahmen:

- Vor dem Betreten der privaten Räumlichkeiten, nochmalige Befragung ob aktuell Erkältungssymptome bestehen.
- Vor dem Betreten der privaten Räumlichkeiten, Anlegen einer Atemschutzmaske (FFP-2) und Einmalhandschuhen.
- Außer beim Haare schneiden selbst, werde ich auch während meiner Friseurdienstleistungen Einmalhandschuhe tragen, welche vor jedem Kunden innerhalb eines Termins gewechselt werden.
- Nach dem Ablegen der Einmalhandschuhe, werden die Hände sofort gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Bei allen Gesichtsbehandlungen wie Make-up, etc. wird zusätzlich zu o.g. ein Gesichtsschild getragen.
- Je Kunde wird ein Einmalumhang verwendet.
- Ständiges Tragen einer abwaschbaren Färbeschürze während des Kundentermins.
- Reinigung und Desinfektion des benutzten Werkzeuges und der Schürze erfolgt noch beim Kunden, sowie nach jeder Verwendung.
- Tägliche Reinigung der Kontaktflächen am und im Auto.
- Persönliche Geschäftskleidung wird täglich gewechselt und separat gewaschen.

*Alle o.g. Schutz- und Hygienemaßnahmen werden bis auf Weiters durchgeführt.
Vorbehaltlich evtl. Änderungen des gültigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk der BGW (Letzter Stand: 25.06.2020).*